

Software-Wartungsvertrag AMADEUS

Zwischen

DATEX Software GmbH
Karlstr. 46 B
76133 Karlsruhe
Nachfolgend Auftragnehmer (**AN**)

und

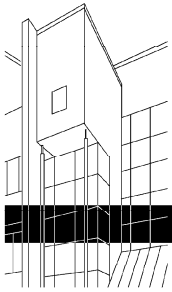
ADRESSE
ADRESSE
ADRESSE
ADRESSE
Nachfolgend Auftraggeber (**AG**) -

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren einen Wartungsvertrag für das Softwareprogramm AMADEUS.
Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich der AN:

- a) Den AG über alle Freshups (fortlaufende Programmaktualisieren), Updates (Versionswechsel), Programmergänzungen und -erweiterungen zu informieren. Die Informationen werden in der Regel online zur Verfügung gestellt und setzen somit eine funktionierende Internetverbindung des AG voraus.
- b) Die Programmdokumentation (Benutzerhandbuch) auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten und dem AG zur Verfügung zu stellen. Die Dokumentation wird in der Regel online zur Verfügung gestellt und setzen somit eine funktionierende Internetverbindung des AG voraus. Das Herunterladen der Dokumentation muss vom AG auf dessen Kosten veranlasst werden.
- c) Dem AG alle Updates kostenlos zu überlassen. Die Updates werden in der Regel online zur Verfügung gestellt. Das Herunterladen der Updates muss vom AG auf dessen Kosten veranlasst werden.
- d) Den Sourcecode der Programme über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren gewissenhaft zu sichern und aufzubewahren um eine Rekonstruktion der Software zu ermöglichen.
- e) Auch nach dem üblichen Gewährleistungszeitraum von sechs Monaten Programmfehler der aktuellen Version (sofern nach Stand der Technik möglich) zu beseitigen. Eine Fehlerbeseitigung kann nach Wahl des AN als Freshup oder Update erfolgen.
- f) Bei Gesetzesänderungen, die die Funktionsweise von AMADEUS betreffen (z.B. geänderte MaBV, MwSt.-Änderungen, etc.) alle Änderungen bis zum Inkrafttreten der Änderungen in AMADEUS zu implementieren.

Alle oben von a) bis f) beschriebenen Leistungen sowie Hotline Unterstützung (telefonische, schriftlich oder per Fernwartungssitzung) von maximal 1 Stunde pro erworbener Arbeitsplatzlizenz und Monat sind für den AG durch die Wartungspauschale abgegolten. Darüber hinaus gehende Wartungsleistungen werden mit dem jeweils aktuellen Stundenverrechnungssatz pro angefangenen 15 Minuten verrechnet. Fernwartungssitzungen können vom AN nur durchgeführt werden wenn der AG die dafür benötigte Infrastruktur (Internetverbindung mit mindestens 6 Mbit/s Download- und 0,5 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit = Standard DSL oder besser, PC/Notebook mit Internetzugang, für Fernwartung geeignete Virens Scanner/Firewallkonfiguration) bereithält. Die Kosten für Telekommunikation (Telefonie, Internetverbindungen und Datenübertragungen) die im Rahmen der Wartungstätigkeit entstehen trägt der AG. Auf unsere Schulungspreise (Gruppenschulungen) erhält der AG 10 % Rabatt. Freshups und Zwischenupdates können vom AG kostenlos vom Internet-Server des AN heruntergeladen werden. Die Hotline des AN kann nur zu Fragen der Funktionen von AMADEUS in Anspruch genommen werden, für andere Software-Programme und Hardware wird im Rahmen dieses Wartungsvertrages keine Betreuung übernommen. Für die Microsoft® Word- und Finanzbuchhaltungs-Schnittstelle können wir Sie nur bei der Erstellung der Steuersatzdateien unterstützen, Support zur Weiterverarbeitung in Microsoft® Word bzw. im Finanzbuchhaltungs-Programm ist im Wartungsvertrag nicht enthalten.



Zu den Vertragsverpflichtungen gehören nicht:

- Neu entwickelte Programmmodule oder -ergänzungen, die den Wert der Software erheblich verbessern, diese müssen dem AG nicht kostenlos überlassen werden. Der AG hat lediglich ein Recht auf einen reduzierten Upgradepreis.
- Programmeinweisung und Schulung für AMADEUS Software
- Programmeinweisung und Schulung für Microsoft © Word
- Anpassung von Microsoft© Word Vorlagen
- Installation von (AMADEUS) Software, Freshups und Updates
- Konfiguration von AMADEUS
- Konfiguration der vom AG zum Einsatz gebrachten Hard- und Softwarekomponenten (z.B. Netzwerkkonfiguration, Virenschannerkonfiguration, Fernzugangskonfiguration, etc.)

§ 2 Preis, Fälligkeit

Der AG bezahlt an den AN eine monatliche Pauschale von: **XXX,- EUR**

Der Preis ist für das erste Jahr fix, bei jeder Verlängerung kann der Preis vom Auftragnehmer neu festgelegt werden. Berechnung und Zahlung erfolgt halbjährlich im Voraus.

Werden nach Vertragsbeginn zusätzliche Lizenzen/Module erworben, erhöht sich die monatliche Pauschale zum nächsten Monatsersten ab Auslieferung der Lizenzen/Module um den aktuellen Wartungs-Listenpreis abzgl. 10 % Nachlass.

Werden Lizenzen/Module reduziert, berechnet sich die monatliche Pauschale zum nächsten Monatsersten ab Reduzierung neu, gemäß dem aktuellen Wartungs-Listenpreis.

Alle Preisangaben zzgl. der gültigen USt. von aktuell 19%.

§ 3 Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit

Der Wartungsvertrag beginnt am **XX.XX.20XX** und läuft zunächst für die Dauer eines Jahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn nicht einer der Vertragsparteien vor Ablauf gekündigt hat.

§ 4 Kündigung

Für den AG ist eine Kündigung nach Ablauf des ersten Vertragsjahres jederzeit ohne Angabe von Gründen mit vierwöchiger Frist zum Monatsende möglich. Bereits bezahlte Wartungsgebühren werden unverzüglich rückerstattet. Wurde der monatliche Pauschalbetrag vom AN um mehr als 10 % erhöht, hat der AG ein Recht zur fristlosen Kündigung. Bei Zahlungsrückständen des AG ist der AN berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Vorschriften nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige gesetzliche Vorschrift, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen der unwirksamen Vorschrift am nächsten kommt.

§ 6 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Karlsruhe. Für alle - in diesem Vertrag nicht genannten - Vertragsbestandteile gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen des AN und insbesondere die im Handbuch abgedruckten Garantie- und Lizenzbestimmungen.

Stand 01.06.2021

Ort, Datum, Auftraggeber

Karlsruhe, den 09.06.2021 (Björn Vetter)